

**Anzug betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen**

22.5575.01

Bei Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments (Grosser Rat) das Amtsgelübde abzulegen. Es soll im Grossrats-Gesetz verankert werden und könnte so lauten:

Ich gelobe als Mitglied des Rates Verfassung, Gesetze des Bundes und des Kantons BS zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat in Zukunft bei Amtsantritt das Amtsgelübde ablegt.

Eric Weber